



Entgeltbestimmungen für den Netz–Service (EB Netz-Service)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 01.04.2004. Die am 1. April 2002 veröffentlichten EB Netz-Service werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

1. Monatliche Entgelte

Servicepaket	Anschlussart	Entgelt in EUR
Top	Fernsprech-Anschluss	8,71
	ISDN-Basisanschluss	17,44
	ISDN-Multianschluss	174,41
Business	Fernsprech-Anschluss	5,08
	ISDN-Basisanschluss	10,16
	ISDN-Multianschluss	101,74
Komfort	Fernsprech-Anschluss	2,17
	ISDN-Basisanschluss	4,36
	ISDN-Multianschluss	43,60
Standard	Fernsprech-Anschluss	im Grundentgelt enthalten
	ISDN-Basisanschluss	
	ISDN-Multianschluss	

2. Gutschrift bei Leistungsverzug

Wird die Störung nicht spätestens zu dem in der Leistungsbeschreibung festgelegten Termin behoben und hat die A1 Telekom Austria die schuldhaftige Verzögerung zu vertreten, so ist dem Kunden ein Betrag gemäß nachstehender Tabelle gutzuschreiben.

Servicepaket	Anschlussart	Gutschrift in EUR
Top	Fernsprech-Anschluss	11,63
	ISDN-Basisanschluss	17,44
	ISDN-Multianschluss	174,41



Business	Fernsprech-Anschluss	11,63
	ISDN-Basisanschluss	17,44
	ISDN-Multianschluss	101,74
Komfort	Fernsprech-Anschluss	11,63
	ISDN-Basisanschluss	11,63
	ISDN-Multianschluss	43,60
Standard	Fernsprech-Anschluss	11,63
	ISDN-Basisanschluss	11,63
	ISDN-Multianschluss	11,63

3. Automatische Anrufumleitung bei Störung:

Für beide Produktvarianten gelten die gleichen Entgelte.

3.1 Einrichtungsentgelte:

Die folgenden Entgelte werden einmalig bei Herstellung verrechnet:

Art	Anschlussart	Entgelt in EUR
Herstellungsentgelt	Fernsprech- Anschluss	5,94
	ISDN-Basisanschluss	11,88
	ISDN-Multianschluss	118,80

3.2 Monatliche Entgelte

Die folgenden Entgelte werden monatlich verrechnet:

Art	Anschlussart	Entgelt in EUR
Monatliches Entgelt	Fernsprech- Anschluss	5,94
	ISDN-Basisanschluss	11,88
	ISDN-Multianschluss	118,80

3.3 Verbindungsentgelte für umgeleitete Anrufe

Für den Anrufer fallen nur die Verbindungsentgelte bis zu jener Vermittlungsstelle an, mit der der gestörte Anschluss des gerufenen Kunden verbunden ist.

Das Verbindungsentgelt für die vom gestörten Anschluss des gerufenen Kunden zum Alternativerufziel umgeleitete Verbindung ist vom gerufenen Kunden, der die Anrufumleitung bei Störung in Anspruch nimmt, je nach gewähltem Alternativerufziel gemäß den Entgeltbestimmungen, die für den gestörten Anschluss zur Anwendung kommen, zu bezahlen.

3.4 Änderungsentgelte

Für jede Änderung der Rufnummer des Alternativerufziels ist ein einmaliges Entgelt zu bezahlen:



Art	Entgelt in EUR
Entgelt für die Änderung der Rufnummer des Alternativanrufziels	4,36